

Für andere zum Segen werden Ethik-Codex der Priester in der Diözese Linz

1. Präambel

- (1) Als Gottes Ebenbild im Lebenshaus der Schöpfung ist *der Mensch* gerufen, diese Welt als treuhänderischer Verwalter Gottes zu gestalten, sie zu bebauen und zu behüten und dafür zu sorgen, dass alle Geschöpfe in Frieden und Gerechtigkeit das Leben miteinander teilen (Gen 1-2). Diese (Tauf-) Berufung trifft den Menschen insbesondere in der Verwirklichung und Ausübung eines jeden Berufs, den er ergriffen hat. Hier ist sein erster und vornehmster, wenn auch nicht einziger Platz, Welt zu gestalten.
- (2) Jedoch ist der Mensch ein Wesen mit Fehlern und Schwächen, Einflüssen von außen ausgesetzt. Für die rechte Verwirklichung seiner Berufung braucht er daher ethische Orientierung und gemeinschaftliche Unterstützung. Nur im gemeinsamen Mühen, im regelmäßigen Reflektieren des eigenen Tuns und im wechselseitigen kritischen Begleiten können Menschen dem Ziel ihrer Berufung dauerhaft näher kommen. Das gilt insbesondere im Blick auf die Gemeinschaft der KollegInnen des gleichen Berufsstandes. Deshalb haben viele Stände im Laufe der Geschichte *berufsethische Normen oder Codices* entwickelt, auf die sie sich verständigen und verpflichten und deren Verletzung sie ggf. auch ahnden.
- (3) Die *Kirche* versteht sich als pilgerndes Gottesvolk auf Erden – unterwegs mit allen Menschen guten Willens, um diese Welt menschlicher, friedlicher, gerechter zu machen (GS 1). Als von Gott geliebte Gemeinschaft ist die Kirche heilig, als Gemeinschaft von Menschen aber auch sündig. Pastorales Handeln weiß sich von Gottes Gnade getragen und erfüllt, doch es ist und bleibt fehlbar – auch und gerade moralisch. Denn je größer die Aufgabe, umso größer die Versuchungen. Priester sind daher der Aufgabe ethischer Normierungen ihres beruflichen Handelns nicht enthoben, sondern gerade

um der Heiligkeit der Kirche willen gerufen, sich eine Berufsethik zu geben und deren Umsetzung mit höchster Sorgfalt anzustreben.

- (4) Zwar besitzt die Kirche ein Gesetzeskorpus, in dem einige herausragende berufsethische Aspekte seelsorglichen Handelns gesetzlich geregelt werden. Aber wie im weltlichen Bereich auch deckt das allgemeine Gesetz nicht den gesamten Bereich eines spezifischen Standesethos ab. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (QA 79) wäre das auch gar nicht sinnvoll. Vielmehr soll das allgemeine (Kirchen-) Gesetz nur den Rahmen abstecken, innerhalb dessen sich ergänzend und konkretisierend Berufscodices bilden, die sich die Berufsgruppen in ihrer Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit selber geben. Sie tun dies mit der *Zielsetzung* einer klaren berufsethischen Orientierung, der Etablierung einer Plattform kollegialer ethischer Verständigung und dem Anstoßen einer ständigen Weiterentwicklung des individuellen und gemeinschaftlichen Berufsethos.

Diesen Codex geben sich die *Diözesan- und Ordenspriester, die in der Diözese Linz tätig sind*. Sie erklären die darin aufgeführten Grundhaltungen und Normen für verbindlich. Im Konfliktfall werden ihre gewählten Vertreter im Priesterrat – unbeschadet der Zuständigkeit anderer Stellen – ermutigt und autorisiert, Maßnahmen zur Einhaltung des Codex zu ergreifen und auf schwerwiegende Verstöße zu reagieren.

2. Grundhaltungen im priesterlichen Dienst (Tugendethik)

- (1) Als Priester sind wir wie alle Getauften zur Heiligkeit und Vollkommenheit in Glauben, Hoffnung und Liebe berufen (LG 39). Diese Berufung bindet uns ein in die Gemeinschaft der Kirche, in der wir uns gegenseitig stärken und beschenken. Wir sind daher nicht nur Gebende, sondern zuallererst Empfangende. Gleichwohl wollen wir die Berufung zur

Vollkommenheit besonders ernst nehmen, denn der erste und wichtigste seelsorgliche Dienst ist das vorbildhafte Mühen im *Glauben, Hoffen und Lieben*. Ein fester, durch Zweifel und Schwierigkeiten gereifter Glauben, eine starke, durch Rückschläge gewachsene Hoffnung und eine leidenschaftliche, hingabefähige Liebe zu Gott und allen Geschöpfen sollen uns in der Nachfolge Jesu Christi immer tiefer prägen. Hätten wir diese drei Grundhaltungen nicht, wäre unser seelsorglicher Dienst fruchtlos und hohl (1 Kor 13).

- (2) Die drei sogenannten theologischen Tugenden werden begleitet von den vier *Kardinaltugenden*: Besonnenheit (Klugheit) und Entschlossenheit (Tapferkeit), Maßhaltung und Gerechtigkeit sollen die leitenden Grundhaltungen unseres Lebens und Dienstes sein. Wir wollen sie im Leben und in der geistlichen wie pastoralen Aus- und Weiterbildung einüben und darauf achten, dass wir uns im alltäglichen seelsorglichen Handeln treu an ihnen orientieren.
- (3) Darüber hinaus werden wir uns um jene Haltungen besonders bemühen, die für unseren Beruf als Priester besondere Bedeutung haben (*Standestugenden*): Vertrauenswürdigkeit und Diskretion; Integrität und Authentizität; Loyalität und Professionalität. Wir wollen uns regelmäßig selbstkritisch prüfen, ob wir ihnen gerecht werden. Im kollegialen Austausch, in der geistlichen Begleitung und in der Supervision wollen wir uns von Anderen sagen lassen, wo wir hinter ihrer Verwirklichung zurückbleiben. An auftretenden Defiziten wollen wir geduldig arbeiten – in der Hoffnung, dass Gott das gute Werk vollendet, das er in uns begonnen hat.

3. Leitlinien für einzelne Aufgabenbereiche (Normethik)

Seelsorge umfasst viele Aufgabenfelder und Tätigkeitsbereiche. Im Wissen um deren vielschichtige Verschränkung und um die notwendige Beschränkung auf die Hauptfelder geben wir uns im Folgenden Richtlinien für unser Handeln im Dienst an den Menschen und der ganzen Schöpfung. Wir blicken dabei auf die Verantwortung

- für das eigene Wohlergehen,
- für die eigenen beruflichen Kompetenzen,
- für die beruflichen Beziehungen,
- für den Umgang mit Macht,
- für den Umgang mit kirchlichem Besitz und Geld,
- für den Umgang mit Sexualität und emotionaler Nähe,
- für den Umgang mit vertraulichem Wissen.

3.1 Verantwortung für das eigene Wohlergehen

Seelsorge als Dienst am Nächsten schließt Verantwortung für sich selbst nicht aus, sondern ein – und das an allererster Stelle. Wer nicht für das eigene psychische und physische Wohlergehen sorgt, kann sich nicht wirksam um andere sorgen.

- (1) Wir bemühen uns um *physische und emotionale Gesundheit* durch geeignete Ernährung und angemessenen Schlaf, Bewegung, freie Tage und Ferien, durch die Pflege von Freundschaften und Hobbies außerhalb unserer pastoralen Beziehungen und durch Vorsicht gegenüber dem Missbrauch von Alkohol und Drogen, übermäßigem Fernseh- oder Internetkonsum und der Arbeitssucht (workoholism). Im Krankheitsfall gönnen wir uns die nötige Zeit bis zur vollständigen Genesung.
- (2) Wir bemühen uns um eine *lebendige und wirklichkeitsverbundene Spiritualität*, indem wir eine verlässliche Praxis reflektierenden Lesens, privaten

und öffentlichen Gebets, sakramentalen Lebens und spiritueller Anleitung befolgen, die unsere Aufmerksamkeit gegenüber Gott und der Welt stärken.

- (3) Wir bemühen uns um eine *Zeiteinteilung* gemäß den Prioritäten unseres Dienstes. Für uns als Unverheiratete darf der Freundeskreis bzw. die Gemeinschaft im Presbyterium oder Orden nicht zur Nebensache werden. Wir bemühen uns um ein Zeitmanagement zwischen Selbstaussbeutung und Dienst nach Vorschrift und um eine rechte Balance zwischen Arbeit und Erholung.
- (4) Wir bemühen uns um eine *realistische Selbsteinschätzung* der eigenen Kräfte und Fähigkeiten, die wir auch nach außen kommunizieren.
- (5) Wir bemühen uns um *moralische Integrität*, um Übereinstimmung von Reden, Denken und Handeln. Wenn wir scheitern, bitten wir um Vergebung und lassen uns Vergebung (im Besonderen im Bußsakrament) zusprechen.
- (6) Wir suchen die Teilnahme an einer vertraulichen und unterstützenden *Gemeinschaft* in der Kollegenschaft oder im Freundeskreis, um Rat und Unterstützung für unsere Visionen und unsere Werte zu bekommen.
- (7) Wir bemühen uns um die richtige *Berufseinstellung*. Diese beinhaltet u.a. die Bejahung der pastoralen Arbeit und ihrer Verankerung in die Kirche, das Meiden von Resignation und Rigorismus, die Fähigkeit und den Willen loszulassen (z.B. bei Stellenwechsel oder Emeritierung). Wir vermeiden eine Totalidentifikation mit dem Beruf oder den anvertrauten Menschen, die eine distanzierte Selbstreflexion ausschließt. Von gesellschaftlichen Erwartungen, z.B. Repräsentationsaufgaben, Einladungen zu Festen etc., die wir grundsätzlich anerkennen, lassen wir uns nicht vereinnahmen.

3.2 Verantwortung für die eigenen beruflichen Kompetenzen

Kompetenzen sind einerseits die Fähigkeiten und das Wissen, welche eine Person benötigt und sich aneignen muss, um den spezifischen Herausforderungen ihres Berufes gerecht werden zu können und den entsprechenden Anforderungen gewachsen zu sein (Fähigkeitskompetenzen). Kompetenzen sind andererseits Verantwortungsbereiche, die man als Priester übertragen bekommt, um in ihnen eigenverantwortlich wirken zu können (Zuständigkeitskompetenzen).

Im Hinblick auf Seelsorge müssen drei Kategorien von Kompetenzen unterschieden werden: Erstens die humanen Grundkompetenzen, zu denen u.a. die Selbstkompetenz (Umgang mit sich selbst, Selbstorganisation) und die personal-kommunikativen Kompetenzen (Umgang mit Menschen, Empathiefähigkeit, Konfliktfähigkeit u.a.) gehören. Zweitens die spirituell-gläubigen Kompetenzen (persönliche Fähigkeiten des Glaubens und Betens). Drittens die berufsspezifischen Fachkompetenzen (z.B. Führungskompetenz, organisatorische Kompetenz, liturgische oder exegetische Kompetenz). Seelsorge braucht Kompetenzen in allen drei Kategorien.

- (1) Wir anerkennen, dass es für die eigene berufliche Zufriedenheit entscheidend ist, sich der eigenen *Kompetenzen* bewusst zu werden, sie zu *entwickeln* und sie richtig *einzusetzen*. Kontinuierliches theologisches Studium, regelmäßige geistliche Einkehr (Exerziten, Wallfahrten etc.) und beständige pastorale Fortbildung sind dafür unabdingbar. Wir schulden sie all jenen, für die wir als pastoral Handelnde da sein möchten. Wir wollen dazu beitragen, dass unsere Fähigkeiten möglichst den uns übertragenen Zuständigkeiten entsprechen.
- (2) Wir wollen uns der *Grenzen der eigenen Kompetenzen* bewusst bleiben und bereit sein, Menschen von anderer Seite kompetente Hilfe zuteil werden zu lassen, sobald dies nötig ist (z.B. Personen an professionelle psychologische

oder psychotherapeutische Beratung zu verweisen). Pastorales Handeln kann dort, wo wir keine ausreichenden Kompetenzen besitzen, mehr schaden als nützen.

- (3) Persönliche Frömmigkeit und *spirituelle Tiefe* dürfen den Blick für die Notwendigkeit einzelner Fachkompetenzen, aber vor allem auch der sozial-kommunikativen Kompetenzen nicht trüben. Umgekehrt wollen wir Sorge tragen, dass unsere menschlichen Kompetenzen und Fachkompetenzen in spirituelle Grundhaltungen eingebettet bleiben und von diesen durchdrungen werden. Ansonsten wird aus professioneller Seelsorge beliebig austauschbare pastorale Technik.
- (4) Wir wollen besonders darauf achten, dass im Lauf unseres beruflichen Lebens die *sozial-kommunikativen* Kompetenzen gegenüber den spezifisch-fachlichen Herausforderungen nicht verkümmern. Der pastorale Beruf fordert uns dazu heraus, uns im Wissen um die allen Menschen entgegenkommende Liebe Gottes immer wieder neu auf Menschen einzulassen.
- (5) Wir sind bereit, uns immer wieder aktiv der Kritik anderer zu stellen, um auf *Schwächen und Defizite* in unserer eigenen Arbeit aufmerksam zu werden, und unsere berufliche Praxis dem Blick von erfahrenen Kollegen auszusetzen (Supervision, MitarbeiterInnengespräch, Visitation etc.).
- (6) Bewusst wollen wir unser eigenes Können und unsere eigenen pastoralen Ziele *in das größere Ganze* übergeordneter pastoraler Einheiten (vom Seelsorgeraum bis zur Weltkirche) *einordnen* und von dort her reflektieren.
- (7) In all unserem seelsorglichen Tun wollen wir mit *größtmöglicher Sorgfalt* vorgehen. Je gewichtiger die Folgen unseres Handelns oder Unterlassens sein können, umso mehr ist diese Sorgfalt von uns gefordert.

3.3 Verantwortung für die beruflichen Beziehungen

Seelsorge ist Dienst an der Einheit der Kirche. Sie soll Menschen im Namen Jesu zusammenführen und Gemeinde aufbauen (1 Kor 14,12). Dafür bedarf es einer Kultur der wechselseitigen Wertschätzung und Anerkennung. Wir Priester wollen die ersten sein, die diese Kultur leben und fördern. Um Gemeinde aufzubauen, braucht es aber auch den uneigennütigen Einsatz der Einzelnen. Verfügbarkeit und Dienst-Bereitschaft sollen daher selbstverständliche Kennzeichen unserer Arbeit mit und für die Menschen sein.

Seelsorge ist aber auch Dienst an der Welt. Die Kirche soll für alle Welt Zeichen und Werkzeug des Heils sein (LG 1). Mit allen Menschen guten Willens soll sie uneigennützig zum Wohl der Schöpfung zusammenarbeiten (GS 21). Daher muss sie allen außerkirchlichen Einrichtungen und Bewegungen mit Offenheit und Kompromissfähigkeit begegnen.

- (1) *Feste Orte und Zeiten unserer Verfügbarkeit* sind uns keine ungebührliche Last und Einschränkung, sondern ein Zeichen unserer freien Bindung an den konkreten Aufgabenbereich, der uns innerhalb der größeren Einheit der Diözese anvertraut ist. Dort wollen wir den Menschen in Freude und Leid nahe sein. Sie sollen unsere Nähe spüren und sich auf uns verlassen können.
- (2) Wir halten uns *verfügbar*, den eigenen Fähigkeiten und Kräften entsprechend andere Aufgaben zu übernehmen (Veränderungsbereitschaft), uns auf veränderte Seelsorgsbedingungen einzulassen und neue Pastorkonzepte aktiv mitzutragen.
- (3) Insofern uns Personen *gleichgestellt oder gleichberechtigt* sind, wollen wir ihnen mit aufrichtiger Kooperationsbereitschaft, Teamgeist, Kollegialität und Geschwisterlichkeit begegnen. Wo immer ein Gremium Verantwortung trägt (z.B. Pfarrgemeinderat, Dekanatsrat), wollen wir in ihm

gemeinsam nach dem richtigen Weg suchen und diesen dann auch in Solidarität miteinander gehen. Auch wenn wir einer Mehrheitsentscheidung persönlich nicht zustimmen können, werden wir sie mittragen, solange sie nicht eindeutig gegen unser Gewissen verstößt. Zur Kollegialität gehört auch die Sorge um die KollegInnen. Wenn wir überzeugt sind, dass sie in ihrem pastoralen Wirken eine falsche Richtung einschlagen, werden wir ihnen diskret und respektvoll unsere Bedenken mitteilen (*correctio fraterna*).

- (4) Insofern uns Personen *unterstellt oder anvertraut* sind, wollen wir auf eine MitarbeiterInnenführung achten, die den geltenden Maßstäben gerecht wird. Die Fürsorgepflicht für diese Menschen mahnt uns, auf ihr Wohlergehen und ihre physische wie psychische Gesundheit zu achten und sie nicht zu überfordern. Sofern wir dafür zuständig sind, werden wir auch die finanzielle Verantwortung für unterstellte Personen sorgfältig und weitblickend wahrnehmen (bei Ehrenamtlichen: Kostenerstattungen, Versicherungsschutz etc.; bei Hauptamtlichen: Gehalt, Sozial- und Rentenversicherung usw.).
- (5) Unseren *Dienstvorgesetzten*, insbesondere dem Bischof und dem Papst, begegnen wir mit Respekt vor der Person und mit Gehorsam gegenüber ihren Entscheidungen. Wir sind ihnen loyal verbunden in der Gemeinschaft der einen Kirche. Das (Kirchen-) Recht werden wir als die uns vorgegebene Rahmenordnung achten und befolgen. Zugleich verstehen wir unseren Gehorsam nicht als blinden Gehorsam, sondern als ein gemeinsames Hören auf das, „was der Geist den Gemeinden sagt“ (Offb 2-3). Ein diskretes und respektvolles, aber klares Widersprechen gegenüber den Oberen kann daher geboten sein. Das offene Zuwiderhandeln gegen gesetzte Normen wird hingegen nur der äußerste Fall sein, wenn das Gewissen dies zweifelsfrei befiehlt.
- (6) Die amtlichen *Beziehungen zu nichtkirchlichen Institutionen* wollen wir sorgsam pflegen und weiterentwickeln. Besonders zu staatlichen Stellen und

zu Vereinigungen im Dienst am Menschen und an der Schöpfung (Nichtregierungsorganisationen) wollen wir ein vertrauensvolles Verhältnis aufbauen. Wo dem Missverständnisse und Konflikte der Vergangenheit entgegenstehen, wollen wir diese bestmöglich abbauen. Kirchliche Eigennützigkeit soll kein Motiv unserer Zusammenarbeit sein. Unser Ziel ist es, durch optimale Kooperation das Wohlergehen aller heute und künftig lebenden Geschöpfe zu befördern.

- (7) Treten in irgendeiner der genannten Beziehungen *Konflikte* auf, die wir nicht selber lösen können, sind wir offen für Konfliktmanagement und Mediation durch professionelle Dritte (vgl. den Folder „Vermittlung in Konflikten zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Diözese Linz“, hg. von der diözesanen Mediationsstelle). Von unserer Seite her wollen wir die Bereitschaft aufbringen, moralische Schuld oder professionelle Fehler einzugestehen und um Vergebung zu bitten. Wir vertrauen darauf, dass uns dies letztlich am ehesten Verständnis und Akzeptanz der Betroffenen bringt und einen Neuanfang im Namen Jesu ermöglicht.

3.4 Verantwortung für den Umgang mit Macht

Leitungsfunktionen haben immer mit der Übertragung und Ausübung von Macht zu tun, sei sie geistlicher oder kirchenpolitischer Art. Macht ausüben aber bedeutet im christlichen Sinn immer, Verantwortung zu tragen. Macht ist kein Selbstzweck und darf daher nur gebraucht, nicht aber missbraucht werden. Positiv ausgeübt dient Macht der Gestaltung von Kirche und Welt im eigenen Verantwortungsbereich zum Wohle aller Geschöpfe.

- (1) Wir nehmen die uns übertragene Macht an und gebrauchen sie in *Verantwortung für die und vor der Aufgabe*, mit der sie verbunden ist. Dazu suchen wir die rechte Mitte zwischen Eigenmächtigkeit (Willkür,

Machtmissbrauch) und Verantwortungsscheu (nichts entscheiden wollen, sich hinter anderen Instanzen verstecken, nicht zu Entscheidungen stehen). Wir gebrauchen Macht im Sinne von Leitungsverantwortung so, dass sie für das Gelingen des Gemeindelebens förderlich ist. Wir streben ein möglichst hohe *Beteiligung* der Gemeindemitglieder in Entscheidungsprozessen an und sind bereit zu Kompromissen, wo sie nötig sind.

- (2) Wir *teilen Macht mit Anderen* bzw. übertragen sie ihnen, insbesondere dort, wo haupt- wie ehrenamtliche MitarbeiterInnen besondere Kompetenzen zeigen oder entwickeln können (Talente einsetzen). Dadurch schützen wir uns und andere vor Machtkonzentration und Überlastung.
- (3) Wir sind uns bewusst, dass wir zwar die an uns delegierte Macht, nicht aber die Letztverantwortung für die uns übertragene Aufgabe weiterdelegieren können.
- (4) Wir gebrauchen *spirituelle Macht* im Kontext der seelsorgerlichen Begleitung und im sakramentalen Bereich so, dass wir sie in den Dienst der anderen Menschen stellen und sie einfühlsam auf ihrem je eigenen Weg mit Gott begleiten. Persönliche Konflikte und seelsorgerliche oder sakramentale Handlungen trennen wir streng, so dass es zu keinem Missbrauch von Macht im spirituellen Bereich kommt (z.B. Verweigerung des Friedensgrußes aufgrund von persönlicher Abneigung; Diskriminierung von Menschen, die einen spirituellen Weg einschlagen, den man selbst nicht teilt; Aufdrängen der eigenen Spiritualität; Menschen spirituell von sich abhängig machen oder halten).
- (5) *Erfahrungen der Ohnmacht* nehmen wir an. Erfahrungen der Ohnmacht machen uns sensibel für den rechten Gebrauch von Macht und bewahren uns vor einer rücksichtslosen Machtausübung. Wir überprüfen sie im Gebet darauf, ob sie uns als Hinweis auf eine nötige Neuorientierung unseres Handelns oder der Strukturen in der Gemeinde dienen können.
- (6) Wir sehen nüchtern auf die Grenzen unserer Macht und

gebrauchen sie in *Bescheidenheit* und in Achtung vor den Aufgaben, mit denen sie verbunden ist.

3.5 Verantwortung für den Umgang mit kirchlichem Geld und Besitz

Weil materielle Güter unweigerlich die Grundlage pastoraler und spiritueller Aktivitäten sind, ist der seriöse Umgang mit kirchlichem Geld und Besitz ein entscheidender Faktor unseres seelsorglichen Dienstes. Das bedeutet nicht nur einen Ausschluss jeder Selbstbereicherung, sondern ebenso jeder Unkorrektheit aus wohlwollenden Motiven.

- (1) Bei der *treuhändischen Verwaltung* kirchlicher bzw. pfarrlicher Gelder und Güter gehen wir mit höchster Sorgfalt vor. Alle Einnahmen und Ausgaben werden mit Beleg in einer genauen Rechnungslegung dokumentiert.
- (2) Unsere *eigenen materiellen Ansprüche* an die Kirche bzw. Pfarre (z.B. bei der Renovierung eines Pfarrhauses oder beim Einrichten des Büros) werden das rechte Maß nicht überschreiten.
- (3) Die *für fremde Zwecke eingenommenen Gelder* werden wir korrekt zuordnen und in der Rechnungslegung ausweisen. Bei zweckgewidmeten Kollekten werden wir den Verwendungszweck immer streng beachten und niemals umwidmen. Auch bei dringendem Bedarf werden wir aus dem Sozialtopf oder dem Jugendfonds keine anderen Aufgaben querfinanzieren.
- (4) Wir wollen mit Spendengeld oder mit kirchlichem Besitz *nicht Macht ausüben*. Deshalb werden Gelder oder kirchliche Güter nie „nach Gutsherrenart“, sondern immer nach transparenten und gerechten Maßstäben verteilt bzw. zur Nutzung überlassen. Schlüssel für kirchliche Räume werden all jenen gegeben, die diese Räume für kirchliche Aufgaben brauchen.
- (5) Nach Möglichkeit werden wir in den Fällen *großzügig* sein, wo Hilfe oder Unterstützung dringend notwendig erscheint.

- (6) Indem wir jeder Korruption widersagen und eine innere Festigkeit erstreben, wollen wir spirituell wachsen in *Treue und Unbestechlichkeit*.
- (7) Im Umgang mit kirchlichen Geldern und Gütern achten wir auch darauf, dass nicht Gewinnmaximierung und Gruppenegoismus an erster Stelle stehen, sondern die *Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung*. Faire Preise für Produkte aus der Region wie aus der Einen Welt, gerechte Produktionsbedingungen und ökologische Standards sollen oberste Kriterien für Geldanlagen sowie Einkauf und Nutzung von Gütern sein.

3.6 Verantwortung für den Umgang mit Sexualität und emotionaler Nähe

Sexualität gehört zu jedem Menschen, und jeder Mensch bedarf in seinem Leben emotionaler Nähe. Im Zusammenspiel von Gefühlen, Bedürfnissen und ihrem körperlichen Ausdruck ist jedoch eine besondere Klarheit nötig, um Missverständnisse zu vermeiden und einen vorbehaltlosen Umgang miteinander zu ermöglichen.

- (1) Wir nehmen unsere eigene Sexualität wie die anderer Menschen an und berücksichtigen sie im Umgang miteinander.
- (2) Wir sind aufmerksam auf die eigenen *Regungen und Wünsche*. Dazu bemühen wir uns um eine ehrliche Selbsterkenntnis. Nehmen die eigenen Regungen und Wünsche ein Maß an, das wir nicht mehr verantwortlich bewältigen können, suchen wir kompetenten Rat.
- (3) Wir halten eine freundliche, aber *klare Distanz* und vermeiden Doppeldeutigkeiten in Worten und Handlungen. Wir suchen nach eigenen unbewussten und unbeabsichtigten Signalen und achten auf die Signale der uns Anvertrauten. Im Zweifel halten wir Distanz und prüfen uns redlich.
- (4) Wir nähern uns niemals sexuell den uns pastoral Anvertrauten

und geben sexuellem Begehren von Menschen, die zu uns in einem *Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis* stehen, nicht nach. Wir sind bereit, bewusst Grenzen zu setzen und ihre Beachtung einzufordern. Wo wir diese Grenzen nicht aus eigener Kraft sichern können, nehmen wir die Hilfe Dritter in Anspruch.

- (5) Auf Bemühungen um besondere emotionale Nähe, die sich auch indirekt ausdrücken können (z.B. häufige Besuche oder Einladungen nach Hause, Suche nach Familienersatz) reagieren wir mit der gebotenen *Zurückhaltung*. Wo es möglich ist, untersuchen wir diese auf ihre Hintergründe und bemühen uns um eine sachgerechte Lösung. Wo nötig, ziehen wir die persönliche oder professionelle Hilfe Anderer hinzu (Familienberatung, Besuchsdienste etc.).
- (6) Wir bemühen uns durch angemessene Aufmerksamkeit und den verantwortungsvollen Einsatz von MitarbeiterInnen, *sexuellem Missbrauch* vorzubeugen. Besonders schutzbedürftig sind Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung und pflegebedürftige Menschen. Im Verdachtsfall suchen wir unverzüglich Hilfe von Fachleuten. In Prävention wie Intervention beachten wir die Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz „Die Wahrheit wird euch frei machen“ von 2010.
- (7) Wir achten und pflegen einen eigenen Freundeskreis und die verwandtschaftlichen Beziehungen und suchen Freizeitaktivitäten (Sport, Kultur, Kunst, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben...), die uns erfüllen. Dadurch bemühen wir uns, dass die aus unserer Sexualität entspringende Energie zum eigenen Wohl genutzt wird und unser Bedürfnis nach Nähe, Anerkennung, Geborgenheit und innerer Zufriedenheit in hohem Grad und in verantwortlicher Weise außerhalb der dienstlichen Beziehungen erfüllt wird.

3.7 Verantwortung für den Umgang mit vertraulichem Wissen

Die Intimität und Privatsphäre einer Person zu achten ist Ausdruck des Respekts vor ihrer Würde und Voraussetzung einer freien und ungehinderten Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Um wirksame Hilfe erhalten zu können, müssen Personen anderen oft ein Wissen anvertrauen, mit dem vertraulich umgegangen werden muss. Dies betrifft nicht nur die Beichte, die besonders geschützt ist, sondern vielfältige andere und analoge Situationen. Verletzungen der Vertraulichkeit verletzen die Würde der Person, zerstören, wenn sie bekannt werden, das Vertrauensverhältnis und können schwere nachteilige Folgen für die betreffende Person haben.

Der pastorale Dienst umfasst eine Vielfalt an Begegnungen und Gesprächen. In vielen Situationen ist von vornherein klar, dass alle gewonnenen Informationen vertraulich zu behandeln sind (Beichte, Beratungssituationen, geistliche Begleitung). In anderen bedarf es eines wachen und aufmerksamen Gespürs, sich des vertraulichen Charakters bestimmter Informationen bewusst zu werden und diesen zu achten (z.B. informelle Gespräche im Rahmen der Sakramentenpastoral).

- (1) Immer, wenn wir über Dritte sprechen, wollen wir aufmerksam für mögliche nachteilige Folgen weitergegebener Informationen für die Betroffenen bleiben. Von *Geschwätzigkeit* und dem unbedachten Ausplaudern vertraulicher Informationen aus Geltungssucht halten wir uns strikt fern.
- (2) Als in der Pastoral tätige Personen tragen wir Verantwortung für die entsprechende *Rahmenbedingungen* wie z.B. geschlossene Räume, Verschluss vertraulicher Aufzeichnungen usw.
- (3) Der pastorale Dienst erfordert den *Austausch von Informationen* innerhalb des pastoralen Teams. Wir wollen diesen Kreis klar definieren und Wissen innerhalb dieses Kreises schützen und nicht nach außen dringen lassen. Wir wollen Wissen auch im Rahmen von Supervision nur

- geschützt weitergeben.
- (4) Sensible Informationen wollen wir ansonsten nur mit *Zustimmung der Betroffenen* weiter verwenden. Wenn irgendwie möglich, sollte solches Wissen nur anonymisiert weitergegeben werden.
 - (5) Wir sind uns bewusst, dass bestimmte pastorale Aufgaben zu Konflikten bezüglich der Vertraulichkeit führen können (z.B. forum internum und externum in der Priesterausbildung). Solche *Rollenkonflikte* wollen wir möglichst von vornherein meiden.
 - (6) Wenn akuter und schwerer Schaden für Dritte oder akute Gefahr für die betreffende Person selbst droht (z.B. Suizidgefährdung, Gewalt durch Dritte), kann die überlegte und begrenzte Offenlegung von Wissen notwendig werden.
 - (7) Unbeschadet des Beicht- und Amtsgeheimnisses wollen wir uns als in der Pastoral Tätige in keiner Weise an der *Verschleierung kriminellen Handelns* beteiligen (z.B. wenn es um sexuellen Missbrauch geht). Der Schutz von Tätern und das Ansehen von Institutionen – auch der Institution Kirche – dürfen nicht über dem Schutz und der notwendigen Sorge für Opfer stehen.

4. Abschließende Bemerkungen

- (1) „Wenn nicht der Herr das Haus baut, müht sich jeder umsonst, der daran baut.“ (Ps 127,1) Wir bitten daher Gott um seinen Geist, der uns das rechte Verständnis dieser ethischen Orientierungen gibt und uns in unserem professionellen seelsorglichen Handeln leitet und stärkt.
- (2) Ein Codex lebt davon, dass er mit Leben erfüllt wird. Wir wollen daher in unserer Berufsgruppe im lebendigen Austausch über die hier vorgelegten Orientierungen und Richtlinien bleiben. Wir wollen uns gegenseitig Rat und Bestärkung geben in dem festen Bemühen, sie im beruflichen Alltag umzusetzen. Außerdem wollen wir beständig im Gespräch bleiben, um diesen

Codex weiterzuentwickeln und ihn im Hören auf das Evangelium den je neuen Herausforderungen der Seelsorge anzupassen.

- (3) In seiner Vollversammlung vom 17.11.2011 hat der Priesterrat der Diözese Linz beschlossen, sich mit dem 2009 von den österreichischen MoralthnologInnen Sigrid Müller, Michael Rosenberger, Walter Schaupp und Werner Wolbert vorgelegten Ethikcodex näher zu befassen. Während eines einjährigen Gesprächsprozesses aller Priester in der Diözese Linz (insbesondere im Rahmen von Priestertreffen in den Dekanaten) wurde daraufhin eine auf die eigene Situation hin angepasste Fassung entwickelt. Diese wurde in der Vollversammlung des Priesterrats vom 14.11.2012 beschlossen. Der vorliegende Ethikcodex soll zu einem lebendigen und verbindlichen Instrument des priesterlichen Ethos und der mitbrüderlichen Kommunikation in der Diözese Linz werden.

Impressum:
Bischöfliches Ordinariat der Diözese Linz
Herrenstr. 19
4020 Linz
www.dioezese-linz.at/offenlegung
